

Herkunftssprachlicher Unterricht im Kreis Olpe



deutsch

Liebe Eltern,

seit vielen Jahren wird im Kreis Olpe Unterricht in der Herkunftssprache angeboten und doch ist er nicht überall bekannt. Wir möchten Sie mit dieser Broschüre über das Angebot informieren und einige Ihrer möglichen Fragen beantworten. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

*Ihr Kommunales Integrationszentrum
Kreis Olpe*

„Eine zweite Sprache wird erst dann erworben, nachdem der Erwerb einer ersten Sprache mindestens in Grundzügen vollzogen ist.“

(Rothweiler 2007)

Was ist herkunftssprachlicher Unterricht?

Der herkunftssprachliche Unterricht (kurz: HSU) ist ein Angebot des Landes NRW für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 10, die zweisprachig in Deutsch und in einer anderen Sprache aufwachsen. Die Staatsangehörigkeit ist unerheblich. Der Unterricht wird nach Vorgaben des Landes erteilt und steht unter seiner Schulaufsicht.

Warum ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund ihre Herkunftssprache erlernen?

Für Kinder und Jugendliche ohne hinreichende Deutschkenntnisse steht das Erlernen der deutschen Sprache an der ersten Stelle aller Unterrichtsziele. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass die Pflege der Herkunftssprache ein ausgezeichneter Beitrag zum Erwerb der deutschen Sprache ist. Auch die Schulpraxis zeigt häufig, dass Schülerinnen und Schüler mit altersgemäßen Kenntnissen in der Herkunftssprache, die als sogenannte Seiteneinsteiger im Verlauf ihrer Schullaufbahn in eine deutsche Schule aufgenommen werden, weitaus leichter Deutsch lernen als Gleichaltrige, die in Deutschland anregungsarm aufgewachsen sind.



Die mitgebrachten Herkunftssprachen und die Kultur der Herkunftsländer sind Teil der Identität dieser Kinder oder Jugendlichen; sie sind für ihre Persönlichkeitsentwicklung von besonderer Bedeutung.

Außerdem ist die Mehrsprachigkeit ein kultureller Reichtum und mittlerweile auch eine allgemeine Bildungsbedingung.

Wann und wo findet der Unterricht in der Herkunftssprache statt?

Der Unterricht findet meistens am Nachmittag statt und umfasst in der Regel 3 bis 5 Wochenstunden. Die Schulen informieren auf Anfrage darüber, wo der herkunftssprachliche Unterricht eingerichtet ist.

In welchen Sprachen wird HSU angeboten?

Zurzeit gibt es im Kreis Olpe HSU-Angebote in Albanisch, Griechisch, Italienisch, Polnisch, Russisch, Spanisch und Türkisch.

Das Angebot kann aber erweitert werden, wenn Bedarf vorhanden ist und genügend Schüler zusammenkommen, d.h. man kann sich trotzdem anmelden und kommt so auf eine Warteliste.



Wer erteilt den herkunftssprachlichen Unterricht?

Die Lehrkräfte sind Muttersprachler, die die entsprechende Befähigung für ein Lehramt nach deutschem Recht in dem Fach des herkunftssprachlichen Unterrichts besitzen. Sie sind Angestellte des Landes.

Bekommen die Kinder eine Note oder ein Zertifikat?

Die Lehrkraft stellt eine Bescheinigung über die Teilnahme am Unterricht in der Herkunftssprache aus. Die erteilte Leistungsnote wird in das Zeugnis unter Bemerkungen aufgenommen.

Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig am herkunftssprachlichen Unterricht teilgenommen haben, legen am Ende ihres Bildungsgangs in der Sekundarstufe I eine Sprachprüfung ab. Der Schwierigkeitsgrad der Prüfung richtet sich nach der Art des Schulabschlusses des Schülers. Das Ergebnis der Prüfung wird im Abschlusszeugnis bescheinigt. Dabei wird die Prüfungsnote unter „Leistungen“ aufgenommen.

Eine mindestens gute Leistung in der Sprachprüfung kann eine mangelhafte Leistung in einer Fremdsprache ausgleichen.

Ist der herkunftssprachliche Unterricht versetzungsrelevant?

Der herkunftssprachliche Unterricht ist nicht im gleichen Maß versetzungs- und abschlusswirksam wie der Regelunterricht. Positive Leistungen werden aber bei Versetzungen im Rahmen des pädagogischen Urteils über die Gesamtentwicklung einer Schülerin oder eines Schülers berücksichtigt.

Kann die Herkunftssprache als Unterrichtsfach an die Stelle einer Fremdsprache treten?

In einigen Fällen kann an Schulen der Sekundarstufe I die Herkunftssprache anstelle einer zweiten oder dritten Fremdsprache angeboten werden.

In diesem Fall ist sie dem Unterricht in einer Fremdsprache in jeder Weise gleichgestellt. Hierbei können auch gemeinsame Lerngruppen für mehrere Schulen aller Schulformen der Sekundarstufe I gebildet werden. Diese können jeweils zwei Jahrgangsstufen (7./8. und 9./10. Klasse) umfassen. Darüber hinaus kann im Gymnasium die Herkunftssprache an die Stelle der ersten Fremdsprache treten. Der Unterricht in der Herkunftssprache anstelle einer Fremdsprache kann in der gymnasialen Oberstufe bis zum Abitur fortgeführt werden.

Wie kann man am HSU teilnehmen?

Für die Teilnahme ist eine Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung ist freiwillig, verpflichtet jedoch zur regelmäßigen Teilnahme für ein Schuljahr. Anmeldeformulare bekommen die Schülerinnen und Schüler im Sekretariat ihrer Schule.

Nähere Informationen erhalten sie hier:

Kreis Olpe
Westfälische Str. 75
57462 Olpe

Ansprechpartner:
Pilar Calero Westermeier
Kommunales Integrationszentrum
Tel.: 02761 / 81 609
E-Mail: p.calero-westermeier@kreis-olpe.de

Ute Roth
Schulamt Kreis Olpe
Tel.: 02761 / 81 319
E-Mail: u.roth@kreis-olpe.de



gefördert durch:

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Weitere Informationen finden Sie in dem Erlass „Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere im Bereich der Sprachen“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 21.12.2009 (BASS 13 – 63 Nr. 3).